

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden*
vom 1. Dezember 2023

5928 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Änderung der Gemeindeverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 1. Dezember 2023,

beschliesst:

I. Die Änderung vom 30. August 2023 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 1. Dezember 2023

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Michèle Dünki-Bättig

Die Sekretärin:

Sandra Bolliger

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschnikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Janine Vannaz, Aesch; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Sandra Bolliger.

Begründung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 30. August 2023 beantragt, die Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) gemäss § 181 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) zu genehmigen (Vorlage 5928). Die Vorlage wurde der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) zur Vorberatung zugewiesen.

Mit der vorliegenden Verordnungsänderung sollen Begrifflichkeiten der Gemeindeverordnung an die zeitgemässe Schreibweise angepasst werden. Zudem sollen Änderungen des offiziellen HRM2-Kontenrahmens übernommen werden.

Die STGK erhebt keine Einwände gegen diese Anpassungen, die in der Vernehmlassung durchwegs begrüsst wurden. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig die Zustimmung zur Genehmigung dieser Verordnungsänderung im schriftlichen Verfahren.